

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bäk

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.12.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Raum, Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Bäk

Anwesend

Mitglieder

Thomas Teut	Bürgermeister
Kerstin Lehmann-Baumgart	1. stv. Bürgermeisterin
Karl-Theodor Siebels	2. stv. Bürgermeister
Michael Baeck	Gemeindevorvertreter
Rainer Bielfeld	Gemeindevorvertreter
Jan-Ole Heitmann	Gemeindevorvertreter
Undine Junghans-Schweitzer	Gemeindevorvertreterin
Kerstin Loß-Palapies	Gemeindevorvertreterin
Michael Rieck	Gemeindevorvertreter
Torsten Wiktor	Gemeindevorvertreter
Thomas Wolff	Gemeindevorvertreter

Ferner anwesend

Evelyn Salzsäuler-Nath	Verwaltungsmitarbeiter	Amt Lauenburgische Seen
Sascha Bolbach	Protokollführung	Amt Lauenburgische Seen

Die Mitglieder der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bäk wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

T a g e s o r d n u n g:**Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 24.10.2024 sowie die Niederschrift über die Sitzung vom 07.11.2024
- 3 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 02-01/2024/160
- 4 Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bæk
Vorlage: 02-01/2024/159
- 5 Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Bæk zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltsverband „Ratzeburger See“ vom 27.11.2008
Vorlage: 02-01/2024/158
- 6 Durchführung von Umbaumaßnahmen im Dorfgemeinschaftshaus
 - 6.1 Flur und Saal
 - 6.2 Küche in der Regenbogengruppe
- 7 Unterhaltung der Wirtschaftswege
hier: Ausräumen der Gräben und Abschieben der Banketten
- 8 Bundestagswahl 2025
 - 8.1 Bundestagswahl 2025; hier: Bildung eines gemeinsamen Wahlbezirkes mit der Gemeinde Römnitz
Vorlage: 02-01/2024/161
 - 8.2 Benennung von Mitgliedern des Wahlvorstandes
- 9 Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses/Verleih von Festzeltgarnituren
- 10 Bericht des Bürgermeisters
- 11 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 12 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

- 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 16 Prüfung der Jahresrechnung 2023
- 17 Verschiedenes

Protokoll:**Öffentlicher Teil:**

1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Herr Bürgermeister Teut eröffnet um 19:30 Uhr die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevorvertretung fest.

Der Bürgermeister beantragt folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 6 soll wie folgt erweitert und aufgeteilt werden:

Durchführung von Umbaumaßnahmen im Dorfgemeinschaftshaus

- 1) Flur und Saal
- 2) Küche in der Regenbogengruppe

Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 16 neu „Prüfung der Jahresrechnung“. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung wie beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmabstimmungen:	0

2 . Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 24.10.2024 sowie die Niederschrift über die Sitzung vom 07.11.2024

Die Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevorvertretung vom 24.10. und 07.11.2024 haben allen Mitgliedern der Gemeindevorvertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungsanträge zum Inhalt der Niederschriften werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

3 . Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 02-01/2024/160

Allen Mitgliedern der Gemeindevorstand liegt der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 vor.

Beschluss:

Die Gemeindevorstand beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmabstimmungen:	0

4 . Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bæk

Vorlage: 02-01/2024/159

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die aktuellen Urteile des Oberverwaltungsgerichtes besagen, dass die Ausgestaltung des Lagewertes durch Verwendung des reinen Bodenrichtwertes zu einem Verstoß gegen den Grundsatz der steuerlichen Belastungsgleichheit aus Art. 3 Abs.1 Grundgesetz verstößt.

Die Bodenrichtwerte in der Gemeinde Bæk haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Bæk Dorf	Bæk Seebereich	Bæk Außenbereich
2018	130 €/m ²	226,00 €/m ²	keine Bewertung
2020	180 €/m ²	282,50 €/m ²	keine Bewertung
2022	210 €/m ²	316,40 €/m ²	160 €/m ²
2024	210 €/m ²	316,40 €/m ²	160 €/m ²

Hinweis zur Berechnung des Bodenrichtwertes im Seebereich Bæk:

Der laut Bodenrichtwertkarte ausgewiesene Bodenrichtwert i.H.v. 200,00 €/m² zum Stichtag 31.12.2018, i.H.v. 250 €/m² zum Stichtag 31.12.2020 und in Höhe von 280€/m² für die Jahre 2022 und 2024 ist im Gegensatz zu den übrigen Bodenrichtwerten nicht auf der Basis von 600 m² sondern auf der Basis von 1000 m² ausgewiesen. Daher sind diese Angaben auf eine einheitliche Größe von 600 m² umzurechnen. (Nähere Erläuterungen siehe Anlage 1).

Bei der bisherigen Berechnung der Zweitwohnungssteuer wurde entsprechend dem vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag zur Verfügung gestellten Satzungsmuster der reine Bodenrichtwert zu Grunde gelegt.

Nach den Urteilen des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichtes vom 09.10.2024 führt die Ausgestaltung des Lagewertes durch Verwendung eines relativierten Bodenrichtwertes, zu dessen Ermittlung der Bodenrichtwert desjenigen Grundstücks, auf dem sich die Zweitwohnung befindet (Dividend) durch den höchsten Bodenrichtwert im Gemeindegebiet (Divisor) geteilt wird und mit dem Wert 1 addiert wird, nicht zu einem Verstoß gegen den Grundsatz der steuerlichen Belastungsgleichheit aus Art. 3 Abs. 1 GG.

Aus diesem Grund muss die Berechnung der Zweitwohnungssteuer wie folgt an die aktuelle Rechtsprechung gepasst werden:

1. Ermittlung des Wohnwertes

1.1 Zunächst wird der **Lagewert (Lagefaktor)** des zu besteuernenden Grundstückes anhand der veröffentlichten Bodenrichtwerte ermittelt:

$$\text{Lagefaktor} = \frac{\text{anzusetzender Bodenrichtwert des betroffenen Grundstückes}}{\text{Höchstbodenrichtwert in der Gemeinde}} + 1$$

Dieses Rechenergebnis wird auf die 2. Dezimalstelle kaufmännisch gerundet und anschließend mit folgenden Werten multipliziert:

X 1.2 Quadratmeterzahl der Wohnfläche des betreffenden Grundstückes

Diese wird nach Maßgabe der Wohnflächenverordnung vom 25.11.2023 (Bundesgesetzblatt 2003 I S. 2346) in der jeweils gültigen Fassung, ermittelt.

X 1.3 Baujahresfaktor des betreffenden Grundstückes

Ein Tausendstel des Baujahres der Fertigstellung des Gebäudes bzw. grundlegenden Sanierung / Renovierung des Gebäudes. (Versetzung in einen nahezu neuwertigen Zustand)

X 1.4 Wertfaktor für die Gebäudeart

Gebäudeart	Wertfaktor
Mobilheim	0,8
Mehrfamilienhaus/Mehrgeschosshausbau: Eigentumswohnung, Mietwohnung, sonstige Wohnung	1,0
Wohnung im Zweifamilienhaus, Doppelhaus oder Reihenhaus	1,1
Einfamilienhaus	1,2

X 1.5 Verfügbarkeitsgrad der Zweitwohnung

Der Verfügbarkeitsgrad der Zweitwohnung wird reduziert, sofern die Wohnung ganz oder teilweise zu Vermietung an wechselnde Feriengäste angeboten wird.

a) eingeschränkte Verfügbarkeit (unter 90 Tage = über 270 Vermietungstage)	25 v. H.
b) mittlere Verfügbarkeit (180 - 90 Tage = 180 - 270 Vermietungstage)	50 v. H.
c) volle/nahezu volle Verfügbarkeit (360 - 181 Tage = 0 - 179 Vermietungstage)	100 v. H.

X 100 = Wohnwert des Steuergegenstandes

2. Ermittlung des Zahlbetrages

Wohnwert des Steuergegenstandes (laut vorangegangener Berechnung) X Steuersatz

Durch die Gemeinde festgesetzter Steuersatz laut § 7 der Satzung der Gemeinde über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer multipliziert mit der jeweiligen Bemessungsgrundlage
= **Steuerhöhe (Zahlbetrag)**

3. Beispielberechnung

Bodenrichtwert des Steuergegenstandes:	120,00 €
höchster Bodenrichtwert in der Gemeinde:	200,00 €
Wohnfläche	125,00 m ²
Einfamilienhaus Wertfaktor der Gebäudeart laut Tabelle	1,2
Baujahr 1996 ./ 1000 = Baujahresfaktor:	1,996
keine Ferienvermietung = Verfügbarkeitsgrad:	100,00%
Bemessungsgrundlage	100
beispielhafter Steuersatz	2,00 %

➤ Lagewert(Lagefaktor)

$$\text{Lagefaktor} = \frac{120,00}{200,00} + 1$$

$$\underline{\text{Ergebnis: Lagewert} = 1,60}$$

➤ Wohnwert

Lagewert	1,60 x
Wohnfläche	120,00 x
Baujahresfaktor	1,996 x
Wertfaktor für Gebäudeart	1,2 x
Verfügbarkeitsgrad	100% x
<u>Bemessungsgrundlage</u>	<u>100</u>
<u>Ergebnis Berechnung Wohnwert</u>	<u>45.987,84</u>

➤ Zahlbetrag

Wohnwert	45.987,84 € x
beispielhafter Steuersatz	2,00%
<u>Ergebnis Berechnung Zahlbetrag:</u>	<u>919,76 €</u>

Beratung in der Gemeindevorvertretung:

Frau Salzsäuler-Nath erläutert ausführlich die Vorlage und beantwortet Fragen. Seitens der Gemeindevorvertretung besteht nach erfolgter Diskussion Einigkeit, den Steuersatz nicht auf-kommensneutral auf 6,3 %, sondern auf 7,3 % zu erhöhen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung bestätigt die Berechnungsgrundlagen (Kalkulation) und den in § 7 der Satzung festgesetzten Steuersatz.
2. Die Gemeindevorvertretung beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer rückwirkend zum 01.01.2024 zu erlassen.

Anlagen:

- Hinweise zur Berechnung des Bodenrichtwertes
- Tabelle Vergleichsberechnung/en 2024/2025 Steuersatz 6,2 %
- Tabelle Vergleichsberechnung/en 2024/2025 Steuersatz 7,3 %
- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmabstimmungen:	0

5 . Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Bär zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“ vom 27.11.2008
Vorlage: 02-01/2024/158

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die Gemeinde Bär ist Mitglied in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“. Der bisherige Verbandsbeitrag betrug insgesamt 7.420,16 €.

Beitrag „Ratzeburger See“	620,1455 BE x 8,00 € =	4.961,16 €
Beitrag Rohrleitung	4.918,00 BE x 0,50 € =	<u>2.459,00 €</u>
		<u>7.420,16 €</u>

Zur Deckung des bisherigen Gemeindeanteils vom Verbandsbeitrag in Höhe von 7.420,16 € erhebt die Gemeinde Bär von allen Grundstückseigentümern eine Gebühr. Diese Gebühr beträgt zurzeit 6,64 € je umlagefähige Einheit (eine Einheit pro angefangenen Hektar Fläche und eine Einheit je bebautem Grundstück).

Das Gemeindegebiet umfasst insgesamt 1.139,50 umlagefähige Einheiten.

Der Mitgliedsbeitrag für den Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“ wurde ab 2024 von 8,00 € um 5,75 € Euro auf 13,75 € erhöht.

Der Beitrag für die Rohrleitungen von 0,50 € wurden um 0,95 € auf 1,45 € erhöht.

Der gesamte Verbandsbeitrag setzt sich ab 2024 wie folgt zusammen:

Beitrag „Ratzeburger See“	620,1427 BE x 13,75 € =	8.526,96 €
Beitrag Rohrleitung	4.953,00 BE x 1,45 € =	<u>7.181,85 €</u>
		<u>15.708,81 €</u>

Um bei dem vorgenannten Betrag eine Kostendeckung zu erreichen, muss die Gewässerunterhaltungsgebühr auf einen Betrag von **13,79 €** je umlagefähiger Einheit angehoben werden.

Um das entstandene Defizit auszugleichen, sollte die Gebühr auf 15,00 € erhöht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, die als Anlage beigefügte II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Bär zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“ zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmabstimmungen:	0

6 . Durchführung von Umbaumaßnahmen im Dorfgemeinschaftshaus

6.1 . Flur und Saal

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass der Umbau des Eingangsbereiches im Dorfgemeinschaftshause derzeit umgesetzt wird. Als nächstes muss die Decke gestrichen werden, und der Bodenbelag erneuert werden. Hier muss seitens der Gemeindevorvertretung die Art des Bodenbelages festgelegt werden. Alternativen wären Fliesen oder Vinyl. Für die Beleuchtung im Saal hat sich Architekt Grage Gedanken gemacht und die Beleuchtung vorgeschlagen, die im BBZ Mölln installiert ist. Außerdem muss die Decke im Saal gestrichen werden, was aufgrund der derzeit vorhandenen Holzkonstruktion nicht einfach wird.

Nach erfolgter Diskussion besteht seitens der Gemeindevorvertretung Einigkeit, für den Bodenbelag im Flur Angebote für Fliesen und Vinyl einzuholen, für die Beleuchtung im Saal Lampenkonzepte anzusehen und Ratschläge für die Deckengestaltung einzuholen.

6.2 . Küche in der Regenbogengruppe

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass die Räumlichkeiten der Regenbogengruppe grundlegend saniert werden müssen. Hierfür soll u.a. die Küche aus dem derzeitigen Raum in den Gruppenraum verlegt werden, wofür Kosten in Höhe von 3.000,- bis 4.000,- € entstehen werden. Der frei werdende Raum soll dann zum Wickeln genutzt werden. Für die Umsetzung soll Herr Bürgermeister Teut ermächtigt werden, Angebote einzuholen, und den Auftrag bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 4.000,- € an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, für die Verlegung der Küche der Regenbogengruppe in den Gruppenraum den Bürgermeister zu ermächtigen, Angebote einzuholen, und den Auftrag bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 4.000,- € an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Stimmmenthaltungen: 0

7 . Unterhaltung der Wirtschaftswege hier: Ausräumen der Gräben und Abschieben der Banketten

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass im Neuhofer Weg die Gräben ausgeräumt und die Banketten abgeschoben wurden, damit das Niederschlagswasser wieder ablaufen kann. In den übrigen Wirtschafts wegen in der Gemeinde ist dieses auch erforderlich. Der Kostenrahmen liegt bei ca. 1.500,- bis 2.000,- €.

Nach erfolgter Diskussion erhält Gemeindevorsteher Siebels seitens der Gemeindevorstellung die Zustimmung, die Umsetzung der Maßnahme durchzuführen, Angebote einzuholen, und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevorstellung beschließt, die Maßnahme Ausräumen der Gräben und Abschieben der Banketten in den Wirtschafts wegen der Gemeinde durchzuführen und Gemeindevorsteher Siebels zu ermächtigen, hierfür Angebote einzuholen, und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmmenthaltungen:	0

8 . Bundestagswahl 2025

8.1 . Bundestagswahl 2025; hier: Bildung eines gemeinsamen Wahlbezirkes mit der Gemeinde Römnitz Vorlage: 02-01/2024/161

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass für die am 23.02.2025 stattfindende Bundestagswahl beabsichtigt ist, wie bei der letzten Europawahl die Gemeinde Bär mit der Gemeinde Römnitz einen gemeinsamen Wahlbezirk bildet. Hierzu erläutert Herr Bolbach die Hintergründe. Seitens der Gemeindevorstellung werden hiergegen keine Einwendungen vorgebracht. Die Gemeinde Römnitz soll aber 1-2 Beisitzer stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevorstellung Bär beschließt, für die Bundestagswahl 2025 der Bildung eines gemeinsamen Wahlbezirkes mit der Gemeinde Römnitz zuzustimmen. Die Gemeinde Römnitz soll 1-2 Beisitzer stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmmenthaltungen:	0

8.2 . Benennung von Mitgliedern des Wahlvorstandes

Für die Bundestagswahl 2025 werden für den Wahlvorstand folgende Personen benannt:

Wahlvorsteherin:	Monika Rumohr
Stv. Wahlvorsteherin:	Janne Bolbach
Schriftführerin:	Simone Ulrich
Beisitzer:	Julia Schaarschmidt, Nico Algie, Sebastian Hohn Cosima Bredereck-Zaers, Philippe Ancion, Rainer Bielfeld

9 . Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses/Verleih von Festzeltgarnituren

Folgender Antrag auf Nutzung des DGH liegt vor:

09.11.2024: Familie Schaarschmidt (Clubraum, Küche, WC)

Die Nutzung erfolgte kostenlos. Es soll nur die Reinigungspauschale erhoben werden.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, der o.g. Nutzung des DGH wie vorgesehen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

10 . Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Teut geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Derzeit hat die Gemeinde 886 Einwohner.
- 18.12.2024: Schulverbandsversammlung
 - a. Flächenankauf für die Erweiterung der Grundschule
 - b. Containerlösung für die Zwischenzeit; Kosten 180.000 €
 - c. Vergrößerung des Lehrerzimmers in der Gemeinschaftsschule; Wunsch der Lehrer kostet über 300.000 €
- Zur Klärung der Übernahme der Kosten für die Reparatur des Wasserrohrbruchs an der Einmündung Am Soot findet demnächst ein Gespräch mit der Vereinigte Stadtwerke statt. Derzeit bietet die Stadtwerke eine Übernahme der hälftigen Kosten an.

11 . Berichte der Ausschussvorsitzenden

Bau-, Wege- und Entwicklungsausschuss:

Herr Siebels geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Sitzung mit der GTK am 10.12.2024:
 - Vorstellung der Ergebnisse aus der Befragung – 50 Haushalte mit 106 Personen haben teilgenommen.
- Nächster Termin für den runden Tisch ist am 30.01.2025. Zur Vorbereitung findet am 21.01.2025 eine Onlinekonferenz zwischen dem Lenkungsausschuss und der Fa. GTK statt.
- Im Zuge des weiteren Verfahrens sollten ggf. die Vereinigte Stadtwerke mit einbezogen werden, da geplant ist, die Vereinigte Stadtwerke mit der Wärmeplanung auf Amtsebene zu beauftragen.
- Umsetzung der Baumpflegemaßnahmen im Kupfermühlental auf dem Waldspielplatz und bei Fam. Klempien.
- Ersatzpflanzung der abzunehmenden Birken an der Ratzeburger Straße.

Kulturausschuss:

Herr Wiktor geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Tannenbaumaufstellen
- Erstellung des Veranstaltungskalenders
- Planung einer neuen Veranstaltung „Anbaden“ am 05.01.2025.

Frau Lehmann-Baumgart bittet darum, dass der Überschuss aus dem Tannenbaumaufstellen noch der Getränkekasse zugeführt werden muss.

Ausschuss für Senioren, Jugend und Soziales

Frau Lehmann-Baumgart geht in ihrem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier
- Geplante Aufstellung einer weiteren Bücherzelle im Bereich des Grundstückes Tubbising, Mühlenweg 9. Jeder soll sich nach einer günstigen Telefonzelle umhören.

Weitere Ausschüsse haben nicht getagt.

12 . Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerschaft werden folgende Fragen gestellt:

- Es wird die Errichtung einer weiteren Bücherzelle im Mühlenweg 9 befürwortet. Hinsichtlich der Art wird darum gebeten, auch andere Varianten in die Entscheidung einzubeziehen.
- Es wird sich nach dem Sachstand des Antrages auf Bepflanzung der Obstwiese im Hühnerkamp erkundigt. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Teut mit, dass im Rahmen eines Ortstermins mit allen Beteiligten das weitere Vorgehen besprochen wird.

Herr Bürgermeister Teut beantragt, die Tagesordnungspunkte 13 „Grundstücksangelegenheiten“ und 14 „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 13 „Grundstücksangelegenheiten“ und 14 „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmennahmungen:	0

Nachdem sich keine Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Teut den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

15 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Für den Kauf eines Erbbaugrundstückes wird den Kaufinteressenten ein Kaufpreis angeboten.
- Die Gemeinde beteiligt sich an Bestattungskosten mit einem Zuschuss, der direkt an den Bestatter ausgezahlt wird.

16 . Prüfung der Jahresrechnung 2023

Herr Wolff als Vorsitzender des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung berichtet, dass die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt und keine Beanstandungen festgestellt wurden.

Daraufhin empfiehlt der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeindevorvertretung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	11
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmennhaltungen:	0

17 . Verschiedenes

- Herr Siebels erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Ausbesserungsarbeiten im Hohlweg. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Teut mit, dass diese noch nicht durchgeführt wurden.
- Herr Bielfeld teilt mit, dass in der Straße Ohst'en Barg 2 Straßenlaternen defekt sind. Herr Bürgermeister Teut leitet die Angelegenheit weiter.
- Herr Wiktor erinnert an das erforderliche Freischneiden der Straßenlaterne im Bereich des Grundstückes Am Hasselholz 10.

Als sich keine Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Teut die Sitzung um 21:30 Uhr.

Vorsitz

Protokollführung